



## Niederschrift

über die Ortsgemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Niederweiler  
am Dienstag, den 19.12.2023 im Gemeindehaus Niederweiler

### **Anwesend:**

Ortsbürgermeister	Harry Gutenberger
1. Beigeordneter	Franz-Rudolf Theisen
2. Beigeordneter	Christoph Schmieden
Ratsmitglied	Nadja Hoffmann
Ratsmitglied	Stefan Ripp
Ratsmitglied	Thomas Weirich
Ratsmitglied	Bastian Faust
Ratsmitglied	Verena Kunz

### **Entschuldigt fehlten:**

Ratsmitglied	Wilko Walpuski
--------------	----------------

### **Ferner anwesend:**

**Beginn: 19:10 Uhr**  
**Ende: 19:50 Uhr**

Der Ortsbürgermeister begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder; anschließend stellte er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände wurden nicht erhoben.

## Öffentliche Sitzung

### Tagesordnung

- 1.) Bürgerfragestunde
- 2.) Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung
- 3.) Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Beschluss über die Entlastung
- 4.) Bestätigung einer Eilentscheidung: Abschluss eines Stromliefervertrages für die örtliche Straßenbeleuchtung
- 5.) Unterrichtungen/Verschiedenes

## **1. Bürgerfragestunde**

Keiner anwesend

## **2. Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2023 wurden keine Bedenken erhoben.

## **3. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Beschluss über die Entlastung**

1. Der Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Niederweiler wurde am 23. November 2023 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 3.406.259,29 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 2.485.225,13 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 306.657,16 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 350.697,60 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2022 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2022 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2022 zum 31.12.2022 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Thomas Weirich.

#### **4. Bestätigung einer Eilentscheidung: Abschluss eines Stromliefervertrages für die örtliche Straßenbeleuchtung**

##### Sachlage:

der Stromliefervertrag des Stromanbieters „EON“ für die örtliche Straßenbeleuchtung endet zum 31.12.2023.

Um die weitere Stromlieferung ab dem 01.01.2024 zu gewährleisten, hat „EON“ ein Angebot für die Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung vorlegt. Der Stromliefervertrag würde sich auf ein Jahr beschränken.

Das nun vorliegende Angebot für die Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung kann „EON“ nur für eine Dauer von vier Stunden halten.

Die E.ON Energie Deutschland GmbH als Stromanbieter hat folgendes Angebot unterbreitet:

**Laufzeit: 01.01.2024 bis zum 31.12.2024**

**Grundpreis: 90,00 Euro/Jahr/Lieferstelle**

**Arbeitspreis: 11,467 Cent/kWh**

Die vorstehenden Preise verstehen sich zuzüglich Steuern, Abgaben, Umlagen und Entgelte.

Der Ortsbürgermeister hatte im Benehmen mit den Beigeordneten im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO den Abschluss eines neuen Stromliefervertrages für die Straßenbeleuchtung mit der E.ON Energie Deutschland GmbH zu den o.g. Konditionen zugestimmt.

##### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die Eilentscheidung zum Abschluss eines Stromliefervertrages mit der E.ON Energie Deutschland GmbH für die Straßenbeleuchtung zu den o.g. Konditionen.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung

## **5. Unterrichtungen/Verschiedenes**

- a) Terminplanung der Gemeinde für 2024
- b) Vorstellung von mein Ort APP
- c) Kurze Diskussion über Planung Fundament Fahnenmast
- d) Es wurde über eine Jahresabschlussfeier des Gemeinderates gesprochen

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:50 Uhr  
Gez. Harry Gutenberger